



Häufig gestellte Fragen (FAQ) zur Ausbildung als Pflegefachfrau/Pflegefachmann an unserer Schule¹ (Version 1.0)

1) Fragen zum Beruf der Pflegefachfrau/des Pflegefachmanns

In welchen Bereichen kann ich nach der Ausbildung als Pflegefachkraft arbeiten?

Nach der abgeschlossenen Ausbildung zur Pflegefachfrau/zum Pflegefachmann können Sie in allen Einrichtungen der professionellen Pflege als Fachkraft arbeiten. Dies sind z. B. Krankenhäuser der Akutpflege, Pflegeeinrichtungen der Langzeitpflege sowie die ambulanten Akut- und Langzeitpflege. Daneben sind Tätigkeitsfelder wie die pädiatrische (Kinderkrankenpflege), die psychiatrische und palliative Pflege sowie Rehabilitationseinrichtungen möglich. Auch sind Pflegeberatungstätigkeiten z. B. bei den gesetzlichen Krankenkassen oder in Pflegestützpunkten, Facharztpraxen und Gesundheitszentren möglich.

2) Fragen zur Bewerbung (inklusive Voraussetzungen)

Welche formalen Voraussetzungen muss ich erfüllen, um die Ausbildung zur Pflegefachfrau/zum Pflegefachmann beginnen zu können?

Die folgenden **drei Wege** ermöglichen die Aufnahme in die Pflegeschule:

- 1. Weg:** Bewerber:innen mit einem mittleren Schulabschluss ("Realschulabschluss").
- 2. Weg:** Bewerber:innen mit der Berufsreife ("Hauptschulabschluss") und einer abgeschlossenen Helfer-/Assistenzausbildung in der Pflege (1 Jahr) – z.B. als Altenpflegehelfer:in oder Krankenpflegehelfer:in.
- 3. Weg:** Bewerber:innen mit einer zehnjährigen allgemeinen Schulbildung.

Und zusätzlich muss bei der Bewerbung ein Ausbildungsvertrag mit einer Einrichtung der stationären Akut-/Langzeitpflege oder ambulanten Akut-/Langzeitpflege vorgelegt werden.

Worauf muss ich bei der Bewerbung achten, wenn ich meine Abschlusszeugnisse im Ausland erworben habe?

In diesem Fall genügt es nicht, eine beglaubigte Übersetzung vorzulegen. Ihrer Bewerbung muss eine Anerkennung des ausländischen Abschlusses beiliegen.

Informationen hierzu finden Sie unter:

<https://add.rlp.de/de/themen/schule/anererkennung-auslaendischer-zeugnisse-recognition-of-foreign-school-certificates-and-qualification-certificates/anererkennung-auslaendischer-zeugnisse-deutsche-version/> (Zuständige Behörde für Rheinland-Pfalz),

¹ *Wichtiger Hinweis: Diese FAQ-Liste stellt keine rechtsverbindliche Auskunft dar. Es wird versucht, sachlich richtige und verständliche Informationen zur Verfügung zu stellen; sollten jedoch Informationen veraltet oder fehlerhaft sein, bitten wir dies zu entschuldigen.*

<https://schulaemter.hessen.de/schulbesuch/bildungsnachweise/auslaendische-schulische-abschluesse> (Zuständige Behörde für Hessen) und/oder <http://www.anererkennung-in-deutschland.de> (Homepage des Bundesministeriums für Bildung und Forschung).

How can foreigners apply?

Please notice that Diplomas obtained abroad for completing high school or a similar educational equivalent have to be evaluated and compared to a German educational school certificate (“Berufsreife”, “mittlerer Schulabschluss” and “Abitur”) by our authority. If your certificate or diploma fulfills the requirements, you will receive a recognition certificate necessary for professional purposes (for example to begin vocational training). Further information: <https://add.rlp.de/de/themen/schule/anererkennung-auslaendischer-zeugnisse-recognition-of-foreign-school-certificates-and-qualification-certificates/recognition-of-foreign-school-certificates-and-qualification-certificates-translation-in-english/>

Welche persönlichen Voraussetzungen sollten Sie für die Ausbildung mitbringen?

Die Arbeit mit pflegebedürftigen Menschen jeden Alters sollte Ihnen Freude bereiten. Sie sollten strukturiert, problemlöseorientiert, teamfähig und kommunikationsfreudig sein. Sie sollten offen für Neues sein und Spaß am Lernen haben.

Kann ich mich auch online bewerben und Dateien per Mail schicken?

Nein, dies ist derzeit nicht möglich. Wir arbeiten hier an einer Lösung und informieren Sie, sobald wir sie anbieten können.

Welche Möglichkeiten gibt es, mich zu den Formen der Ausbildung zur Erzieher:in zu informieren?

Wir bieten Ihnen verschiedene Möglichkeiten an:

- 1) **Die Homepage:** Hier bieten wir Ihnen viele weitere Angebote neben dieser FAQ-Liste an. Dort verlinken wir auch auf unseren Youtube-Channel, auf dem wir Interviews und Erklärcomics vorbereitet haben.
- 2) **Die offene Beratung:** Von November bis Ende Februar finden offene Sprechstunden statt, in denen wir individuell beraten. Die Termine werden jeweils auf der Homepage bekannt gegeben. Schauen Sie dort einfach unter „Schulleben“ nach. Diese finden teilweise vor Ort und teilweise digital statt. Sie können auch gerne direkt eine Beratung anfragen: bewerbung@bbs2-mainz.de

Gibt es einen Anmeldeschluss?

Ja, es gibt einen Anmeldeschluss. Dieser ist immer am 1. März des laufenden Jahres. Nachträglich eingereichte Bewerbungen können für das kommende Schuljahr im Vergabeverfahren erst dann berücksichtigt werden, wenn alle fristgerechten Bewerbungen zum Zuge gekommen sind.

Wann erhalte ich eine Zusage / Absage?

Die Vergabe von Schulplätzen erfolgt nach dem 01. März des laufenden Jahres. Wir bemühen uns, Ihnen zeitnah eine Rückmeldung zu geben. Dies geschieht in der Regel bis zum 15.03.

Bitte richten Sie hierzu keine Rückfragen an die Schule; alle Zusagen / Absagen werden bearbeitet. Sie erhalten eine Rückmeldung per Mail von der Adresse bewerbung@bbs2-mainz.de. Bitte prüfen Sie regelmäßig Ihr Postfach, ob unsere Nachricht im Spam gelandet sein könnte.

Kostet die Ausbildung etwas (Schulgeld)?

Nein, es entstehen lediglich Kosten für Arbeitsmaterialien und Exkursionen. Bücher werden vom Ausbildungsbetrieb übernommen.

Nach welchen Kriterien werden die Schulplätze vergeben?

Wie jede Schule können auch wir nur eine begrenzte Zahl neuer Schüler:innen aufnehmen. Deshalb wird bei der Platzvergabe auf die Zeugnisse (inklusive des Notendurchschnitts) geachtet.

Wo und wann beantrage ich Bafög?

Sie beantragen Bafög bei der für Sie zuständigen Stelle Ihrer Stadt bzw. Ihres Kreises, nicht jedoch bei der Schule. Sie können den Antrag stellen, sobald Sie die Zusage für einen Schulplatz erhalten haben. Legen Sie dann den Aufnahmebescheid, den Sie erhalten haben, ausgedruckt bei. Schulbescheinigungen werden in der ersten Schulwoche ausgehändigt.

Wo und wann beantrage ich einen Bildungsgutschein?

Unsere Schule ist von CERTQUA zertifiziert.

Die Zertifikats-Registrierungs-Nummer lautet: **2022M101312-10002**.

Sie beantragen einen Bildungsgutschein bei der für Sie zuständigen Agentur für Arbeit oder beim Jobcenter; nicht jedoch bei der Schule. Informieren Sie sich dort, bevor Sie mit der Ausbildung als Pflegefachkraft beginnen, über die genauen Voraussetzungen und das Vorgehen.

Welche Unterlagen benötige ich bei der Anmeldung für die Ausbildung zur Pflegefachfrau/Pflegefachmann?

Sie können die folgende Checkliste benutzen:

- Anmeldeformular:** ausgedruckt und unterschrieben
- Aktueller Lebenslauf:** ausgedruckt, unterschrieben, mit Lichtbild
- Kopie Ihres Personalausweises**
- Kopien Ihrer höchsten schulischen Zeugnisse**
 - z.B. „Realschulabschluss“, „Fachabitur“, „Abitur“
- Kopien Ihrer höchsten beruflichen Abschlüsse**
 - z.B. Abschluss einer Berufsausbildung (schulisches Abschlusszeugnis der Berufsschule **und** Prüfungszeugnis), Abschluss eines Studiums
- Bescheinigung über einen Ausbildungsvertrag**

Falls Sie es haben:

- Bescheinigung über ein FSJ oder ähnliches**

Sollten Sie ausländische Abschlüsse erworben haben oder eine ausländische Staatsangehörigkeit (außer EU-Staaten) haben, legen Sie bitte zusätzlich diese Dokumente vor:

- Nachweis über Ihren Aufenthaltsstatus bzw. die Einbürgerung**
- Anerkennung Ihrer ausländischen Zeugnisse** durch die Schulaufsichtsbehörde (ADD Trier bzw. eine Behörde der anderen Bundesländer)

Worauf muss ich bei der Bewerbung achten, wenn ich meine Abschlusszeugnisse im Ausland erworben habe?

In diesem Fall genügt es nicht, eine beglaubigte Übersetzung vorzulegen. Ihrer Bewerbung muss eine Anerkennung des ausländischen Abschlusses beiliegen.

Informationen hierzu finden Sie unter:

<https://add.rlp.de/de/themen/schule/anererkennung-auslaendischer-zeugnisse-recognition-of-foreign-school-certificates-and-qualification-certificates/anererkennung-auslaendischer-zeugnisse-deutsche-version/> (Zuständige Behörde für Rheinland-Pfalz),
<https://schulaemter.hessen.de/schulbesuch/bildungsnachweise/auslaendische-schulische-abschluesse> (Zuständige Behörde für Hessen) und/oder
<http://www.anererkennung-in-deutschland.de> (Homepage des Bundesministeriums für Bildung und Forschung).

How can foreigners apply?

Please notice that Diplomas obtained abroad for completing high school or a similar educational equivalent have to be evaluated and compared to a German educational school certificate ("Berufsreife", "mittlerer Schulabschluss" and "Abitur") by our authority. If your certificate or diploma fulfills the requirements, you will receive a recognition certificate necessary for professional purposes (for example to begin vocational training). Further information: <https://add.rlp.de/de/themen/schule/anererkennung-auslaendischer-zeugnisse-recognition-of-foreign-school-certificates-and-qualification-certificates/recognition-of-foreign-school-certificates-and-qualification-certificates-translation-in-english/>

3) Fragen zur Schule und Ansprechpersonen

Welche Ansprechpersonen gibt es?

Bitte lesen Sie zunächst diese FAQ und unsere Informationen auf der Homepage. Sollten Sie danach weitere Fragen haben, nutzen Sie bitte die folgende Mailadresse, um uns zu schreiben: bewerbung@bbs2-mainz.de Als Ansprechpersonen stehen Ihnen dort Frau Meisenheimer und Frau Burggraf-Bach zur Verfügung, die den Bildungsgang bzw. das die Praxiseinsätze koordinieren. Ihre Ansprechperson im Schülersekretariat ist Frau Meisenheimer.

Wo findet der Unterricht statt?

Die Klassen der Ausbildung zur Pflegefachfrau/zum Pflegefachmann werden an unserem Hauptstandort unterrichtet. Er befindet sich am Feldbergplatz 4, 55118 Mainz.

Wie gut ist die Schule mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen?

Die Bushaltestelle „Feldbergplatz/Mainzer Stadtwerke“ liegt direkt gegenüber unserer Schule.

Alternativ besteht auch die Möglichkeit z.B. mit dem Fahrrad zu kommen.

Wie lange beträgt die Unterrichtszeit pro Tag?

Der Unterricht findet in Schulblöcken statt. Hierbei wechseln sich die fachpraktische Tätigkeiten im Ausbildungsbetrieb und der theoretischer Unterricht ab (i.d.R. im Drei-Wochen-Wechsel). Die Unterrichtszeiten sind vormittags von 08:10 – 13:15 Uhr und nachmittags (je nach Stundenplan) in der Regel von 14:00 – 15:35 Uhr statt.

Wie viele Schüler:innen sind in einer Klasse?

Es sind ca. 30 Schüler:innen in einer Klasse.

Werden Bücher für die Ausbildung benötigt?

Ja, die Schule gibt die aktuelle Bücherliste spätestens am 1. Schultag bekannt. Die Kosten der Bücher sind vom Träger der praktischen Ausbildung (Ausbildungsbetrieb) zu tragen.

Wie lange dauert die Ausbildung zur Pflegefachfrau/zum Pflegefachmann?

Die Ausbildung dauert drei Jahre und gliedert sich in den theoretischen und praktischen Teil in der Berufsfachschule sowie den fachpraktischen Teil im Ausbildungsbetrieb und bei den Kooperationspartnern.

Was verdient eine Pflegefachfrau/ein Pflegefachmann in der Zeit der Ausbildung?

Sie schließen einen Ausbildungsvertrag mit einem Ausbildungsbetrieb ab. Bitte besprechen Sie dort, wie hoch der Verdienst ist und wie besondere Arbeitszeiten (Nachtdienste, Wochenenddienste) vergütet werden. Eine konkrete Angabe kann die Schule an dieser Stelle nicht machen.

Welche Fächer beinhaltet die Ausbildung zur Pflegefachfrau/zum Pflegefachmann?

Die Ausbildung erfolgt nicht in Fächern, sondern in 12 Lernfeldern (LF), die thematische Einheiten bilden. Folgende Lernfelder durchlaufen Sie in Ihrer Ausbildung:

- LF1: Ausbildungsstart – Pflegefachfrau/Pflegefachmann werden (70 Std.)
- LF2: Menschen mit Pflegebedarf in der Bewegung und Selbstversorgung unterstützen (180 Std.)
- LF3: Erste Pflegeerfahrungen reflektieren – verständigungsorientiert kommunizieren (80 Std.)
- LF4: Gesundheit fördern und präventiv handeln (160 Std.)
- LF5: Menschen in kurativen Prozessen pflegerisch unterstützen und Patientensicherheit stärken (340 Std.)
- LF6: Akutsituationen sicher handeln (120 Std.)
- LF7: Rehabilitatives Pflegehandeln im interprofessionellen Team (160 Std.)
- LF8: Menschen in kritischen Lebenssituationen und in der letzten Lebensphase begleiten (250 Std.)
- LF9: Menschen bei der Lebensgestaltung lebensweltorientiert unterstützen (200 Std.)
- LF10: Entwicklung und Gesundheit in Kindheit und Jugend in pflegerischen Situationen fördern (180 Std.)
- LF11: Menschen mit psychischen Gesundheitsproblemen und kognitiven Beeinträchtigungen personenzentriert und lebensweltbezogen unterstützen (160 Std.)
- LF12: Zusätzlich qualifizierendes Lernfeld (200 Std.)

Gibt es bezüglich der Ausbildungsstellen für den Arbeitsvertrag Einschränkungen?

Es muss sich um eine Einrichtung der allgemeinen Akutpflege in stationären Einrichtungen, der allgemeinen Langzeitpflege in stationären Einrichtungen oder der allgemeinen ambulanten Akut- und Langzeitpflege handeln. In der Einrichtung muss ein angemessenes Verhältnis von Auszubildenden zu Pflegefachkräften sowie die Praxisanleitung gewährleisten können.

Wie laufen die Abschlussprüfungen ab?

Neben einer Zwischenprüfung am Ende des 2. Ausbildungsjahres, endet die Ausbildung zur Pflegefachfrau/zum Pflegefachmann mit einer Abschlussprüfung. Sie besteht aus drei schriftlichen Aufsichtsarbeiten, drei mündlichen Prüfungsgesprächen sowie einer praktischen Prüfung im Ausbildungsbetrieb.

4) Fragen zur fachpraktischen Ausbildung

Wie gestaltet sich die fachpraktische Ausbildung in meinem Ausbildungsbetrieb?

Neben 2100 Stunden theoretischem und praktischem Unterricht in der Berufsfachschule sind 2500 Stunden Fachpraxis zu absolvieren. Diese gliedern sich in folgende Einsätze:

1. Orientierungseinsatz im Ausbildungsbetrieb (min. 400 Stunden)
2. Pflichteinsätze (1200 Stunden):
 - a. Stationäre Akutpflege (400 Stunden)
 - b. Stationäre Langzeitpflege (400 Stunden)
 - c. Ambulante Akut-/Langzeitpflege (400 Stunden)
3. Pflichteinsatz in der pädiatrischen Versorgung (min. 60 Stunden)
4. Pflichteinsatz in der psychiatrischen Versorgung (120 Stunden)
5. Vertiefungseinsatz im Ausbildungsbetrieb (500 Stunden)
6. Weitere Einsätze / Stunden zur freien Verteilung (160 Stunden)

Wie arbeiten Schule und Ausbildungsstelle zusammen?

Bereits ab dem 1. Ausbildungsjahr arbeiten Schule und Ausbildungsstelle eng zusammen. Gemeinsam arbeiten wir Hand in Hand. Die Schule koordiniert in Absprache mit dem Träger der praktischen Ausbildung die Pflichteinsätze. Hierfür ist Frau Meisenheimer Ihre Ansprechperson, die Sie zu Beginn der Ausbildung kennenlernen werden.

Näheres hierüber erfahren Sie auch bei Ihrem Ausbildungsbetrieb.

Des Weiteren werden Sie mindestens einmal pro Einsatz von einer Lehrkraft der Schule in der fachpraktischen Ausbildung besucht. Hierbei werden Sie fachlich betreut und erhalten durch Rückmeldungen und Reflexionen die Gelegenheit, Ihre Professionalisierung voranzutreiben.

5) Sonstige Fragen

Kann die Ausbildung zur Pflegefachfrau/zum Pflegefachmann verkürzt werden?

Über Möglichkeiten der Verkürzung informieren wir Sie in einem persönlichen Gespräch.

Bearbeitungsstand: 05.01.2023

(Version 1.0)